

Dritte Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
(BGS-WAS) der Gemeinde Hirschbach
vom 10.04.2008
(3. Änderungssatzung)

Aufgrund der Art. 2, 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Hirschbach folgende Satzung:

§ 1
Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Hirschbach wird wie folgt geändert:

1. § 9 a Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Grundgebühr

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

<i>bis 2,5 m³/h</i>	<i>60 €/Jahr</i>
<i>bis 6,0 m³/h</i>	<i>66 €/Jahr</i>
<i>bis 10,0 m³/h</i>	<i>72 €/Jahr</i>
<i>über 10,0 m³/h</i>	<i>78 €/Jahr.“</i>

2. § 10 Absatz 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

„Verbrauchsgebühr

(3) Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter entnommenen Wassers 2,36 €.

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr pro Kubikmeter entnommenen Wassers 2,36 €.“

§ 2
Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.07.2015 in Kraft.

Hirschbach, den 14.04.2015

Durst
1. Bürgermeister
Gemeinde Hirschbach